

| | |
|---|---|
| Bürgeramt Zehlendorf | 2 |
| Anschrift | 2 |
| Kontakt | 2 |
| Barrierefreie Zugänge | 2 |
| Öffnungszeiten | 2 |
| Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten | 2 |
| Hinweis für Terminkunden | 2 |
| Nahverkehr | 2 |
| Sonstige Hinweise zum Standort | 3 |
| Zahlungsmöglichkeiten | 4 |
| Online-Ausweisfunktion (eID) - PIN ändern / neu setzen | 5 |
| Voraussetzungen | 5 |
| Erforderliche Unterlagen | 6 |
| Gebühren | 6 |
| Rechtsgrundlagen | 6 |
| Durchschnittliche Bearbeitungszeit | 6 |
| Weiterführende Informationen | 6 |
| Hinweise zur Zuständigkeit | 7 |

Bürgeramt Zehlendorf

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf

Anschrift

Kirchstr. 1/3
14163 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: <https://www.berlin.de/115/>

Fax: (030) 90299-6336

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeramt/>

E-Mail: buergeramt@ba-sz.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



Zugang für Rollstuhlfahrer über den Bauteil E, Kirchstr. 3

[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 10:00-18:00 Uhr (nur mit Termin*)

Dienstag: 10:00-18:00 Uhr (nur mit Termin*)

Mittwoch: 08:00-15:00 Uhr (nur mit Termin*)

Donnerstag: 7:30-14:30 Uhr (nur mit Termin*)

Freitag: 08:00-13:00 Uhr (nur mit Termin*)

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

An Montagen und Dienstagen, die unmittelbar vor einem Feiertag, Heiligabend und Silvester liegen, findet die Sprechstunde von 8:00 - 16:00 Uhr statt.

Hinweis für Terminkunden

Bitte betreten Sie das Bürgeramt erst kurz vor dem gebuchten Termin.

Nahverkehr

S-Bahn

S Zehlendorf: S1

Bus

Rathaus Zehlendorf: 101, 112, 115, 118, 285, 623, M48, X10, X11

Sonstige Hinweise zum Standort

- Der Eingang zum Bürgeramt befindet sich am Teltower Damm, Ecke Kirchstraße.

(*) Dienstleistungen ohne Termin

Ohne Termin können Sie folgende Leistungen in Anspruch nehmen. Dazu ziehen Sie sich bitte im Warteraum A 2 selbstständig eine Wartenummer.

- Personalausweis abholen
- Reisepass abholen
- Führerschein abholen
- Wiederauffinden des eigenen Reisepasses melden
- Wiederauffinden des eigenen Personalausweises melden
- Zulassungsbescheinigungen Teil I abholen
- Online-Ausweiskfunktion (eID) - nachträglich aktivieren
- Online-Ausweiskfunktion (eID) - PIN ändern / neu setzen

Schriftlich beantragt werden können folgende Leistungen. Die jeweilige **Gebühr ist vorab zu überweisen** und ein Beleg/Ausdruck der erfolgten Überweisung, sowie bei der Beantragung eines Führungszeugnisses noch die Kopie des Personalausweises/Reisepasses ist dem Antrag beizufügen.

- Führungszeugnis
- Meldebescheinigung
- Melderegisterauskunft
- Abmeldung einer Wohnung

Führungszeugnisse und Auszüge aus dem Gewerbezentralregister

Bezirkskasse Steglitz-Zehlendorf

IBAN: DE36 1005 0000 1210 0034 02

BIC: BE LA DE BE XXX

Führungszeugnis: Verwendungszweck: 0336000550677, sowie Name und Vorname

Gewerbezentralregister: Verwendungszweck: 0336000550693, sowie Name und

Vorname

Meldebescheinigung

Bezirkskasse Steglitz-Zehlendorf

IBAN: DE36 1005 0000 1210 0034 02

BIC: BE LA DE BE XXX

Verwendungszweck: 0336000550450, sowie Name und Vorname

Melderegisterauskunft

Bezirkskasse Steglitz-Zehlendorf

IBAN: DE36 1005 0000 1210 0034 02

BIC: BE LA DE BE XXX

Verwendungszweck : 0336000550378 sowie Name und Vorname der gesuchten Person

Sollten zusätzlich Fragen oder Unklarheiten bestehen oder Formulare benötigt werden, steht Ihnen der Infotresen im Raum A 2 gerne zur Verfügung.

Fotoautomat vorhanden

Im Raum A 2 haben Sie außerdem die Möglichkeit, am vorhandenen Fotoautomat Passbilder für Personalausweise, Reisepässe und elektronische Aufenthaltstitel anfertigen zu lassen. Es fällt eine Gebühr in Höhe von 5,00 € an.

Zahlungsmöglichkeiten

Barzahlung

Girocard (mit PIN)

Online-Ausweisfunktion (eID) - PIN ändern / neu setzen

Im deutschen Personalausweis, der eID-Karte für EU/EWR-Bürger/innen und dem elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) befindet sich ein Chip. Auf dem Chip sind Ihr Foto und Ihre Daten gespeichert. Der Chip ermöglicht es Ihnen, sich online auszuweisen.

Nach Herstellung Ihres Ausweises bzw. Ihrer Karte, erhalten Sie einen PIN-Brief mit der Transport-PIN. Die Online-Ausweisfunktion können Sie nutzen, sobald Sie die Transport-PIN durch Ihre selbstgewählte, sechsstellige PIN ersetzt haben. Außerdem muss der Chip im Ausweis bzw. in der Karte aktiviert sein.

PIN setzen

- Sie können Ihre PIN unmittelbar bei Abholung des Ausweises oder der Karte in Ihrer zuständigen Behörde setzen.
- Alternativ können Sie die PIN jederzeit selbst an geeigneten NFC-fähigen Smartphones/Tablets oder an Ihrem PC (mit Kartenlesegerät) mit Hilfe einer Software (z.B. die AusweisApp) setzen.

PIN ändern

- Sie können Ihre PIN jederzeit und beliebig oft selbst ändern. Dafür geben Sie erst Ihre bisherige PIN ein und dann zwei Mal Ihre neu gewählte PIN.
- Sie können Ihre PIN auch vor Ort in der Behörde ändern.

PIN neu setzen

Sie können sich eine PIN vor Ort bei der zuständigen Behörde neu setzen lassen z.B. wenn

- Ihnen der PIN-Brief mit der Ihnen zugeteilten Transport-PIN und der Entsperrungsnummer (PUK zur Aufhebung der Blockierung nach dreimaliger Falscheingabe der PIN) nicht vorliegt
- oder wenn Sie Ihre selbst gewählte PIN vergessen haben

Verfahrensablauf

1. Stellen Sie einen Antrag auf Neusetzung der PIN für die Online-Ausweisfunktion (eID). Das können Sie nur persönlich vor Ort im Bürgeramt erledigen.

2. Die Behörde verfügt vor Ort über spezielle Schreib-Lese-Geräte (Änderungsterminals), mit der die Änderung der PIN vorgenommen werden kann. Setzen Sie eine selbstgewählte, sechsstellige PIN.

Voraussetzungen

- **Der Chip zur Nutzung der Online-Ausweisfunktion ist aktiviert**
Die Online-Ausweisfunktion muss bereits aktiviert sein auf Ihrer/m gültigen
 - deutschen Personalausweis
 - eID-Karte für EU/EWR-Bürger/innen (Unionsbürgerkarte)
 - elektronischen Aufenthaltstitel (eAT)
- **Ihnen liegt Ihr PIN-Brief nicht vor oder Sie wissen Ihre bisherige PIN nicht mehr**

- **Persönliches Erscheinen**

Sie müssen mit Ihrem Ausweis persönlich vorstellig werden, wenn Sie die PIN-Setzung oder -Änderung vor Ort machen möchten.

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Neusetzung der PIN für die Online-Ausweisfunktion (eID)**
ausschließlich persönlich vor Ort möglich
- **Personalausweis, eID-Karte oder eAT mit aktivierter Online-Ausweisfunktion**

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **Personalausweisverordnung (PAuswV) § 20**
(https://www.gesetze-im-internet.de/pauswv/___20.html)
- **Personalausweisgesetz (PAuswG) § 27 Abs. 2**
(https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/___27.html)
- **eID-Karte-Gesetz (eIDKG)**
(<https://www.gesetze-im-internet.de/eidkg/index.html#BJNR084610019BJNE000102116>)
- **Aufenthaltsgesetz (AufenthG) § 78**
(https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/___78.html)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

sofort

Weiterführende Informationen

- **Informationen zum PIN-Rücksetzbrief (Bundesinnenministerium)**
(<https://www.pin-ruecksetzbrief-bestellen.de/>)
- **Informationen zum Personalausweis (Bundesinnenministerium)**
(<https://www.personalausweisportal.de/Webs/PA-INFO/Index.html>)
- **Informationen zur Unionsbürgerkarte / eID-Karte (Bundesinnenministerium)**
(<https://www.personalausweisportal.de/Webs/PA/DE/buergerinnen-und-buerger/eID-karte-der-EU-und-des-EWR/eid-karte-der-eu-und-des-ewr-node.html>)
- **Informationen zum Elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) (Bundesinnenministerium)**
(<https://www.bamf.de/DE/Themen/MigrationAufenthalt/ZuwandererDrittstaaten/Migrathek/eAufenthaltstitel/eaufenthaltstitel-node.html>)
- **Erklärung zum Freischalten der aktivierten Online-Ausweisfunktion mit Transport-PIN (Bundesinnenministerium)**
(<https://www.personalausweisportal.de/Webs/PA/DE/buergerinnen-und-buerger/online-ausweisen/pin-brief/pin-brief-node.html>)
- **Online-Ausweisfunktion (eID) - nachträglich aktivieren (Dienstleistung)**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/329830/>)

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann bei allen Bürgerämtern (unabhängig vom Wohnsitz) in Anspruch genommen werden.